

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
07.12.2009	19.00 Uhr	20.30 Uhr
Ort Gaststätte „Unter den Linden“, in Oelixdorf, Oberstraße 36		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Widmann
- Protokollführerin -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 07.12.2009

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
Thies Möller 2. stellv. Bürgermeister -	X	
Gunnar Lauritzen		X
Bernd-Jürgen Schüller	X	
Heinz Teckenburg	X	
SPD Klaus Albrecht 1. stellv. Bürgermeister -	X	
Rainer Gosau	X (ab 19.10 Uhr)	
Gero Pulmer	X (ab 19.35 Uhr)	
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks	X	
Manfred Carstens	X	

Ferner anwesend:

Herr Rentz

Frau Widmann als Protokollführerin

Gemeinde Oelixdorf
- Gemeindevertretung -



19.11.2009

Einladung

zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mo.,07.12.2009	Uhrzeit 19.00 Uhr
Sitzungsort Gaststätte „Unter den Linden“, Oberstraße 36 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung.

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ehrung
5. Bildung eines Schulleiterwahlausschusses
- beigef. Drucks. Nr. 19/2009 -
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 26.10.2009 -
7. Kostenbeteiligung der Eltern an den Lehr- und Lernmitteln in der Grundschule
- s. Drucks. Nr. 13/2009 und Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses am 16.11.2009 und Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2009 -
8. Benutzungsordnung für die Schulräume und die Mehrzweckhalle der Gemeinde Oelixdorf
- s. Drucks. Nr. 14/2009 und Sitzung des Finanzausschusses vom 28.10.2009 und des Schul-, Sport- und Sozialausschusses am 16.11.2009 -
9. Renovierung eines Klassenraumes
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 16.11.2009 -
10. Renovierung des Raumes des Fördervereins Grundschule
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 16.11.2009 -
11. Beschaffung eines Fotokopierers für die Grundschule
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 16.11.2009 -
12. Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände
- s. Drucks. Nr. 16/2009 und Sitzung des Finanzausschusses am 28.10.2009 -

13. Erhöhung des Pachtzinses für den Kleingartenverein
- s. Drucks. Nr. 15/2009 und Sitzung des Finanzausschusses vom 28.10.2009 -
14. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf
- s. Drucks. Nr. 12/2009 und Sitzungen des Finanzausschusses vom 28.10.2009 und 26.11.2009
-
15. Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
hier: a) Gemeinsame Beauftragung
b) Anwendung des Kooperationsmodelles
c) Ausschreibungsumfang
- s. Drucks. Nr. 17/2009 und Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.11.2009
und des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
16. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009
- s. Drucks. Nr. 18/2009 und Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
17. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- s. Sitzungen des Finanzausschusses vom 28.10.2009 und 26.11.2009 -
18. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
19. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 - 2013
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2009 -
20. Mitteilungen und Anfragen
21. Steuerangelegenheit (**nicht öffentlich**)
- beigef. Drucks. Nr. 20/2009 -

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Hinweis: Im Anschluss an die Sitzung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Herr Bgm. Heuberger stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Bgm. Heuberger stellt gemäß § 4 Absatz 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Dringlichkeitsantrag, als TOP 14 aufzunehmen

„Gaststätte „Unter den Linden“

hier: Auftragsvergabe zur Reparatur der Kälteanlage“.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Herr Bgm. Heuberger stellt zudem den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Absatz 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 als TOP 15 aufzunehmen

„Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe der Feuerwehr“.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Herr Bertermann stellt gemäß § 4 Absatz 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Antrag, den bisherigen TOP 14 abzusetzen, da noch keine Fraktionsberatungen stattgefunden haben.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Fahrbücherei gut angenommen wird. Die Ausleihzahlen der Medien ist angestiegen.
2. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Abwasserabgabe auf rund 13.000 € festgesetzt wurde.

Zu Pkt. 4: Ehrung

Herr Bgm. Heuberger dankt Frau Albrecht für ihre 10jährige aktive Mitarbeit in der Gemeinde und überreicht ihr ein Geschenk sowie einen Blumenstrauß.

Zu Pkt. 5: Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass laut Auskunft von Frau Ehlers die Stelle des Schulleiters in Oelixdorf noch nicht ausgeschrieben ist. Gleichwohl empfiehlt er, den Wahlausschuss zu bilden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Für die Wahl der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der Grundschule Oelixdorf wird ein Schulleiterwahlausschuss gebildet. Herr Albrecht verlangt die Verhältniswahl. Seitens des Schulträgers werden folgende Mitglieder unter Anwendung des entsprechenden Wahlverfahrens in den Ausschuss gewählt:

1. Herr Jörgen Heuberger
2. Frau Anne Kahl
3. Herr Manfred Bertermann
4. Herr Heinz Teckenburg
5. Herr Patrick Stühmer
6. Herr Thies Möller
7. Frau Gisela Albrecht
8. Herr Jürgen Heinecker
9. Herr Pedro Perna
10. Herr Manfred Carstensen

(Falls Herr Heinecker oder Herr Perna als Elternvertreter Ausschussmitglied werden, rückt Herr Klaus Albrecht auf die dann vakante Position nach.)

Über die Liste wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008

Herr Bertermann berichtet über die Beratungen aus dem Finanzausschuss.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Jahresrechnung 2008 wird vorbehaltlos beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Kostenbeteiligung der Eltern an den Lehr- und Lernmitteln in der Grundschule

Frau Albrecht berichtet aus den Beratungen im Schul-, Sport- und Sozialausschuss. Frau Kahl ergänzt, dass gegenüber der Schule zu empfehlen ist, zukünftig die auch schon in der Vergangenheit praktizierten Kostenbeteiligungen der Eltern zu dokumentieren. Dieses dient als Nachweis gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung der Eltern an Lehr- und Lernmitteln in der Grundschule aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Benutzungsordnung für die Schulräume und die Mehrzweckhalle der Gemeinde Oelixdorf

Nach einem Sachstandsbericht durch Herrn Bgm. Heuberger ergeht folgender **Beschluss**:

Das Benutzungsentgelt für die Turnhalle wird auf 17,-- € pro Stunde und das Benutzungsentgelt für Schulräume auf 7,-- € pro Stunde festgesetzt.

Die Ziffer IV der Anlage zur Benutzungsordnung ist auf 20 % der Brutto-Einnahme, mindestens jedoch den Betrag, der sich nach Ziffer I und II ergibt, zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 9: Renovierung eines Klassenraumes

Frau Albrecht berichtet aus den Beratungen im Schul-, Sport- und Sozialausschuss. Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass die in den vorliegenden Angeboten angegebene Quadratmeterzahl noch nicht überprüft wurde. Es liegen geringfügige Abweichungen vor. Sollte die größere Angabe zutreffen, ist zu empfehlen, vorsorglich einen Ausgabeansatz in Höhe von 4.400 € vorzusehen.

Daraufhin ergeht folgender **Beschluss**:

Im Klassenraum 1 der Grundschule Oelixdorf ist ein Fußbodenbelag aus Flotex zu verlegen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2010 Finanzmittel in Höhe von 4.400 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 10: Renovierung des Raumes des Fördervereins Grundschule

Erneut berichtet Frau Albrecht über die Beratungen im Schul-, Sport- und Sozialausschuss. Herr Bertermann schließt sich für den Finanzausschuss an und verweist auf eine Abweichung zum Beschluss aus dem Schul-, Sport- und Sozialausschuss. Da evtl. mit einer Änderung des Schulgesetzes zu rechnen ist, wird eine bedarfsorientierte Konzepterarbeitung durch den Schul-, Sport- und Sozialausschuss für erforderlich gehalten.

Frau Albrecht resümiert, dass die Renovierung des Raumes schon länger zur Entscheidung ansteht. Sie sieht daher, unabhängig von etwaigen Gesetzesänderungen, zeitnahen Handlungsbedarf. Der in Rede stehende Raum wird in jedem Fall auch zukünftig benötigt.

Herr Möller verweist auf ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Fördervereines, welche bestätigt hat, dass grundsätzlich beengte Verhältnisse vorliegen. Insoweit werden andere Räumlichkeiten favorisiert.

Herr Broocks hält den Fußbodenbelag zurzeit noch nicht für erneuerungsbedürftig. Gleichwohl sollte durch Malerarbeiten eine Signalwirkung zum Attraktivitätserhalt der Schule erzeugt werden.

Herr Schüler spricht sich für die Durchführung ganzheitlicher Renovierungsmaßnahmen aus.

Herr Albrecht sieht ebenfalls das Erfordernis, unabhängig von einer Konzepterstellung oder Gesetzesnovellierung, die Arbeiten spätestens im Sommer 2010 durchzuführen. Dieser

Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zugleich wird jedoch übereinstimmend festgelegt, dass heute kein Beschluss in der Sache gefasst wird. Eine Beratung soll Anfang 2010 erneut im Schul-, Sport- und Sozialausschuss stattfinden.

Zu Pkt. 11: Beschaffung eines Fotokopierers für die Grundschule

Herr Bgm. Heuberger und Herr Bertermann berichten über den Sachstand bzw. über die Beratungen im Finanzausschuss.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Gemäß eines Angebotes der Firma Hennecke, Itzehoe, sind in den Haushalt 2010 Finanzmittel in Höhe von 1.620,84 € für einen Fotokopierer als Mietgerät einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 12: Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände

Nach einem kurzen Bericht von Herrn Bertermann über die Beratungen im Finanzausschuss ergeht folgender **Beschluss**:

Zuschüsse werden zukünftig nur bis zu 90 % des bewilligten Zuschussbetrages ausgezahlt. Der Restbetrag wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises gezahlt. Der Zuschussantrag ist vor der entsprechenden Anschaffung bzw. vor Beginn der entsprechenden Maßnahme zu stellen. Für die Anschaffungen bzw. für die Maßnahmen, die über 400 € kosten werden, müssen grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt worden sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 13: Erhöhung des Pachtzinses für den Kleingartenverein

Erneut berichtet Herr Bertermann aus dem Finanzausschuss.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Pachtzins für die Kleingartenanlage in Oelixdorf ist ab dem Haushaltsjahr 2010 auf den Betrag in Höhe von 211,24 € festzusetzen. Gleichzeitig gewährt die Gemeinde Oelixdorf dem Kleingartenverein Oelixdorf hierauf einen Zuschuss in Höhe von 111,24 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 14: Gaststätte „Unter den Linden“

hier: Auftragsvergabe zur Reparatur der Kälteanlage

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Kühlung der Bierzapfanlage in der Gaststätte defekt ist. Die Pächterin hatte zurückliegend bereits viel in die Reparatur investiert.

Herr Bgm. Heuberger hat Kontakt zu der Fa. Scharf Kältetechnik aufgenommen. Von dort erging die Auskunft, dass die Anlage grundsätzlich einsatzfähig ist, das Aggregat jedoch an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit arbeitet. Zudem ist ein hoher Verlust der Kühlflüssig-

keit festzustellen. Es liegt ein Angebot der Fa. Scharf über eine Druckprüfung und über den Einbau eines leistungsfähigeren Aggregates vor. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf rd. 1.862,- €.

Herr Bgm. Heuberger fragt, ob diese Maßnahmen im Januar bzw. Februar nächsten Jahres, also vor der Neuverpachtung der Gaststätte, durchgeführt oder ob der bisherige Zustand beibehalten werden soll.

Herr Schüler plädiert für eine Instandsetzung der Zapfanlage. Herr Broocks schließt sich dieser Auffassung an und hält es für sinnvoller das Aggregat anstelle im Obergeschoss im Erdgeschoss zu installieren. Die Fa. Scharf soll um eine entsprechende Prüfung gebeten werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, der Fa. Scharf Kältetechnik aus Itzehoe die Prüfung und Überarbeitung der Bierzapfanlage gemäß des Angebotes vom 4.12.2009 in Höhe von rd. 1.862,- € in Auftrag zu geben. Soweit erforderlich, sind entsprechende Mittel in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 15: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe der Feuerwehr

Herr Bgm. Heuberger macht Ausführungen zum Sachverhalt. Eine Beratung hat bereits im Finanzausschuss stattgefunden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der überplanmäßigen Ausgabe für die Überprüfung der Atemschutzmasken unter der Haushaltsstelle 1300.5200 in Höhe von 229,19 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 16: Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

- hier:
- a) Gemeinsame Beauftragung
 - b) Anwendung des Kooperationsmodelles
 - c) Ausschreibungsumfang

Herr Bgm. Heuberger informiert über die Angelegenheit.

Herr Schüler berichtet über die Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss und ergänzt, dass die Untersuchungen der Regen- und Schmutzwasserleitungen zur Nutzung von Synergieeffekten, trotz abweichender Fristen, zeitgleich erfolgen sollten.

Herr Bgm. Heuberger nimmt an, dass infolge der Untersuchungen Kanalsanierungsmaßnahmen anstehen werden. Im Zusammenhang damit kann es zu Straßenausbauarbeiten kommen, deren Kosten ggf. auf die Anlieger umzulegen sein werden. Laut eines Schreibens des Innenministeriums sind die Gemeinden nämlich gehalten, sämtliche Einnahmefähigkeiten auszuschöpfen. Hierzu zählt auch der Erlass von Ausbaubeitragssatzungen und die damit verbundene Möglichkeit zur Kostenbeteiligung der Straßenanlieger (das Schreiben des Innenministeriums ist diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt).



Adobe Acrobat
Document

Herr Bertermann führt weiter aus, dass der Finanzausschuss dazu rät, die Summe in Höhe von 155.000 € in den Haushalt 2010 einzustellen. Herr Pulmer hält es zurzeit nicht für erforderlich, einen solchen Beschluss zu fassen, da die Höhe des Ansatzes zu ungewiss ist.

Herr Bgm. Heuberger verweist darauf, dass die Maßnahmen auf jeden Fall durchzuführen sein werden. Im Moment handelt es sich bei der Kostenangabe nur um eine grobe Schätzung. Etwaige Korrekturen können über den Nachtragshaushaltsplan erfolgen. Herr Pulmer erinnert, dass für derartige Maßnahmen bereits vor Jahren eine Sonderrücklage gebildet werden sollte. Herr Bgm. Heuberger weist auf die Umstellung des kameralistischen Haushaltssystems auf die Doppik hin und betont, dass eine Ausweisung des Kostenansatzes im Ergebnishaushalt das korrekte Vorgehen ist. Die Kämmerei hat sich hierzu auch bei Kollegen anderer Amtsverwaltungen und übergeordneten Stellen rückversichert.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Mit der Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit der SüVO beauftragen die Gemeinden Breitenberg, Breitenburg, Kronsmoor, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixdorf und Westermoor gemeinsam ein Ingenieurbüro oder evtl. den Wasserbeschaffungsverband „Mittleres Störgebiet“.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu schließen.
2. Es soll das so genannte Kooperationsmodell gem. der Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DIN 1986 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Anwendung finden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, für jede Gemeinde ein bedarfsorientiertes Leistungsverzeichnis zu erstellen und eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von zwei Ingenieurbüros und des Wasserbeschaffungsverbandes „Mittleres Störgebiet“ durchzuführen.
4. Folgende Leistungen sind mit einer Festpreisbindung bis zum Abschluss aller Maßnahmen auszuschreiben:
 - a) Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für alle Bestandteile der gemeindlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasser)
 - b) dazu: Spülung, Befilmung, Einmessung aller Einrichtungen; bei Bedarf Dichtheitsprüfungen mit Luft/Wasser
 - c) Lieferung von Grund- und Zustandsdaten für die Regenwasserkanäle per Berechnung nach hydrodynamischen Verfahren; bei Bedarf für Schmutzwasserkanäle
 - d) Dichtheitsprüfung der privaten Schmutzwassereinrichtungen, Erstellung der Dichtheitsnachweise; bei Bedarf Dichtheitsprüfung und Erstellung der Dichtheitsnachweise für Regenwassereinrichtungen sowie bei Bedarf Erstellung von Regenwasserleitungsverlaufsskizzen (Einheitspreise pro lfd. Meter Leitung/Schacht/Nachweis/Skizze)
 - e) Bewertung des Anlagevermögens
 - f) Erstellung eines Sanierungskonzeptes
 - g) Erstellung eines Kanalreinigungsplanes
5. Das Amt Breitenburg wird gebeten, die Reihenfolge, in der die Maßnahmen in den Gemeinden durchgeführt werden, im Einvernehmen mit dem dann bekannten Auftragnehmer festzulegen.
Hiervon ausgenommen ist die Gemeinde Oelixdorf. Aufgrund der Lage in einer Wasserschutzzone werden die Arbeiten dort zuerst durchgeführt.
6. In den Haushalt 2010 werden für die Maßnahmen zur vorstehenden Ziffer 4 zunächst Fi-

nanzmittel in Höhe von 155.000 Euro eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 17: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009

Die in der Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 18/2009 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 64 - 98) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 18: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für Haushaltsjahr 2009

Nach einem kurzen Bericht von Herrn Bertermann über die Beratungen im Finanzausschuss ergeht folgender **Beschluss**:

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 der Gemeinde Oelixdorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	116.400	---	1.767.400	1.883.800
die Ausgaben	116.400	---	1.767.400	1.883.800

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	79.500	---	162.200	241.700
die Ausgaben	79.500	---	162.200	241.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 € auf 67.900 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 98.000 EUR.

Oelixdorf, den

- Bürgermeister -

Zu Pkt. 19: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Herr Bgm. Heuberger führt aus, dass der Gemeinde erstmalig ein doppischer Haushaltsplan vorliegt. Daher ist es noch nicht möglich, Kostenvergleiche zu vergangenen Jahren anzustellen. Eine gravierende Änderung ist, dass die bisherigen Haushaltsstellen in Produkte umgewandelt wurden. Insoweit ist schon heute um Verständnis dafür zu bitten, dass Korrekturen im Laufe des kommenden Haushaltsjahres erforderlich werden.

Herr Bgm. Heuberger wiederholt, dass die Einstellung der Finanzmittel im Zusammenhang mit der SüVO im Ergebnishaushalt korrekt ist.

Herr Bertermann konkretisiert, dass 6 Produktbereiche gebildet wurden. Ungefähr im 3. Quartal 2010 ist mit der Fertigstellung einer Eröffnungsbilanz zu rechnen. Bezüglich der Gemeindefinanzen wird jedoch eine größere Transparenz gegenüber der bisherigen kame-ralistischen Haushaltsführung erzeugt.

Herr Broocks kann sich den Ausführungen von Herrn Bgm. Heuberger in puncto SüVO-Kosten nicht anschließen. Er empfindet den Mittelansatz als einen „Fremdkörper“ im Haushalt. Die Kostenhöhe basiert lediglich auf Annahmen. Ausschreibungsergebnisse liegen noch nicht vor. Er hält es für sinnvoller, einen neutralen Ansatz zu finden, bspw. lediglich die Maßnahme zu beschreiben.

Herr Bgm. Heuberger verweist erneut auf eine eingehende Prüfung durch die Kämmerei. Ein korrektes buchungstechnisches Vorgehen bedingt die Einstellung im genannten Sinne. Herr Bertermann erklärt, dass es sich bei den anstehenden Maßnahmen um eine Art Gutachten über den Zustand der gemeindlichen Entwässerungsanlagen handelt. Dieses stellt keinen aktivierbaren Ansatz und damit keine Investition dar.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.641.300 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.915.200 €
einen Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag	273.900 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.599.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.736.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	203.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,12 Stellen.
--	----------------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Oelixdorf, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 20: Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 - 2013

Dem dem Haushaltsplan anliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2009 - 2013 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Zu Pkt. 21: Mitteilungen und Anfragen

Herr Albrecht stellt wiederholt fest, dass Abrechnungen des Deich- und Sielverbandes Rantzau an einen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner ergangen ist. Bisher wurden diese Kosten von der Gemeinde getragen. Im Unterschied dazu werden durch den Verband „Unteres Störgebiet“ keine Rechnungen versandt. Er fragt, ob dieser Verband weiterhin direkt mit der Gemeinde abrechnet.

Herr Bgm. Heuberger erläutert, dass die Gemeinde über zwei verschiedene Verbände mit Wasser versorgt wird. Der Deich- und Sielverband Rantzau hat sich einem größeren Verband zur Abwicklung der Abrechnungen angeschlossen. Im Gegensatz dazu fertigt der Verband „Unteres Störgebiet“ die Rechnungen noch selbst. Eine detaillierte Aufgliederung und damit eine Abrechnung bestimmter Posten direkt mit den Verbrauchern ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Gleichwohl findet gerade heute eine Verbandssitzung, auf der ein Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung gefasst werden soll, statt. In der Folge werden wohl zukünftig auch seitens des Verbandes „Unteres Störgebiet“ Zahlungsaufforderungen ergehen.

Herr Albrecht hält eine Gleichbehandlung im gesamten Gemeindegebiet für erforderlich. Der Verband „Unteres Störgebiet“ müsste Änderungswünsche bezüglich des Abrechnungsverfahrens mit der Gemeinde erörtern, da nach wie vor eine Vereinbarung zur Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinde vorliegt. Er fragt, wie der Deich- und Sielverband Rantzau die Abrechnung mit der Gemeinde handhabt. Herrn Bgm. Heuberger liegt die Information vor, dass die Gemeinde zukünftig die Gesamtforderung nicht mehr übernehmen darf.

Herr Pulmer rät allen Betroffenen, die zurzeit Rechnungen erhalten, dagegen Widerspruch einzulegen und ggf. ein Klageverfahren anzustreben.

Vor Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.